

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Dennis Haustein (CDU)

vom 15. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2025)

zum Thema:

**Gemeinschaftspauschale für Unterbringung von Geflüchteten und
Asylsuchenden einführen**

und **Antwort** vom 30. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold und Herrn Abgeordneten Dennis Haustein
(CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24618
vom 15. Dezember 2025
über Gemeinschaftspauschale für Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden
einführen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Überlegungen gibt es aktuell zur Einführung einer Gemeinschaftspauschale für die Unterbringung von Geflüchteten und/oder Asylsuchenden in den Bezirken?

Zu 1.:

Die Anforderungen an die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten bleiben weiterhin hoch. Mit dem Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation von Geflüchteten (in Folge: Gesamtkonzept) hat der Senat im Dezember 2018 die flüchtlingspolitischen Schwerpunkte gesetzt, an denen sich die Politik des Senats sowie die Maßnahmen der Berliner Verwaltung orientieren. Entsprechend dem Auftrag der Staatssekretärskonferenz begleitet das Lenkungsgremium zum Gesamtkonzept zur

Integration und Partizipation Geflüchteter (in Folge: Lenkungsgremium) die Umsetzung des Gesamtkonzepts und legt fachliche Empfehlungen zur Integration von Geflüchteten dar. In diesem Rahmen beschließt das Lenkungsgremium über die Verteilung von Mitteln. Entsprechend des Beschlussvorschlags sollen den fachlich betroffenen Senatsverwaltungen anhand von gemeldeten Bedarfen und den Bezirken anhand eines Festbetrags je LAF-Unterkunftsplatz Gelder zugeteilt werden.

2. Wie hoch ist die geplante Summe für diese Gemeinschaftspauschale?

Zu 2.:

Im Haushaltplan 2026/2027 ist das Kapitel 2931 – Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung – etatisiert, um höhere Ausgaben, die insbesondere für die Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration entstehen können, zu berücksichtigen. Von den bei dem Titel 97110 veranschlagten Mitteln stehen jährlich 12 Mio. € zur Verfügung. Die Höhe der Gelder an die Bezirke soll sich aus einer Zuteilung je LAF-Unterkunftsplatz in Höhe von mindestens 140 € ergeben.

3. Nach welchem Schlüssel bzw. nach welchen Kriterien soll das Geld auf die Bezirke aufgeteilt werden?

Zu 3.:

Wie oben dargestellt sollen den Bezirken Finanzmittel im Rahmen der Mehrbedarfe Flucht je LAF-Unterkunftsplatz aus den Verstärkungsmitteln Flucht (Kapitel 3931) für die Umsetzung sozialräumlicher Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die erwarteten LAF-Unterkunftsplätze 2026 und 2027 stellen sich aus der aktuellen Belegungsmeldung vom LAF sowie geplanten Unterkünften für die kommenden Jahre zusammen.

4. Für welche konkreten Aufgabenfelder können die Mittel in den Bezirken eingesetzt werden?

Zu 4.:

Die Bezirke können die ihnen zugewiesenen Verstärkungsmittel Flucht zur Schaffung oder Erweiterung von Strukturen und Maßnahmen zur Integration der Geflüchteten ohne rechtliche Verpflichtungen nutzen.

Aus dem Budget können sowohl konsumtive Ausgaben als auch Personalausgaben (Beschäftigungspositionen) geleistet werden.

Berlin, den 30. Dezember 2025

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung